Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1892

16.1.1892 (No. 16)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Januar.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
№ 16. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1892.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. Januar.

Zu den leidenschaftlichsten Gegnern des deutsch-österreichischen Handelsvertrags im österreichischen Abgeordnetenhaus gehören die Jungczechen. Gestern war es der bekannte jungczechische Abgeordnete Vaschaty, der in beweglichen Worten dem Abgeordnetenhause auseinanderzusetzen versuchte, daß der Handelsvertrag mit Deutschland ein ungeheuerer politischer Irrthum sei und daß Oesterreich sich überhaupt mit seiner ganzen Dreibundspolitik auf dem Holzwege befinde. Weiter unten geben wir ein paar Pröbchen von der Beredtsamkeit dieses jungczechischen Heißsporns. Mit einer Sicherheit, als ob er eine ganz selbstverständliche und allgemein anerkannte Wahrheit ausspreche, behauptete Herr Vaschaty, daß die Sympathien des italienischen Volkes der französischen Republik gehören. Wie es dann kommt, daß die italienische Deputirtenkammer, die doch die verfassungsmäßige Vertretung des italienischen Volkes ist, mit so überwältigender Majorität die Dreibundpolitik der Regierung gut heißt, scheint Herr Vaschaty nicht aufgeklärt zu haben. Auf der gleichen Höhe mit der Behauptung, die Sympathien der italienischen Nation seien auf Seiten Frankreichs, steht Vaschaty's Versicherung, mit Ausnahme der Deutschliberalen, der Polen und Ungarn mißbillige die Bevölkerung in Oesterreich den Dreibund. Von einem politischen Fanatiker wie Herrn Vaschaty ist allerdings nicht zu verlangen, daß sein Blick über den engen Kreis jungczechischer Anschauungen und Tendenzen hinausreiche. Die Antwort auf seine gestrige Parlamentsrede wird man ihm wahrscheinlich im österreichischen Abgeordnetenhause nicht schuldig bleiben. Einstweilen ist die interessante Thatsache zu verzeichnen, daß gerade im czechischen Lager viele Stimmen sich für die von Herrn Vaschaty und seinen Parteigenossen so erbittert bekämpften Handelsverträge aussprechen. Ein Telegramm aus Prag konstatirt, daß zahlreiche czechische Industrielle an die dortige Handelskammer Zuschriften gerichtet haben, in denen sie ihre lebhafte Befriedigung über das Zustandekommen der Handelsverträge aussprechen. Das Bureau der Prager Handelskammer sandte diese Kundgebungen den jungczechischen Reichsrathsabgeordneten zu gefälliger Kenntnißnahme. Uebrigens droht der ganze Jungczechenklub des österreichischen Abgeordnetenhauses nächstens in die Brüche zu gehen. Nach einer Meldung des „Hlas Naroda" haben die nachbenannten Mitglieder des Jungczechenklubs im Reichsrathe, die Abgeordneten Spindler, Wohanka und Nemec, die Niederlegung ihrer Mandate angekündigt, während die Abgeordneten Adamek, Tekly, Trojan, Kaftan, Vesely, Slama, Slavik, Mixa, Hajek und Blazek erklärt haben, daß die Richtung, in welcher sich Gregr's bekannte Rede im Abgeordnetenhaus bewege, nicht weiter befolgt werden dürfe. Möglich sei aber auch, daß Vaschaty mit seinen radikalen Anhängern den Klub verlasse. Jedenfalls werde der Klub sich nicht über diese Session hinaus erhalten.

Der spanische Ministerpräsident, Canovas del Castillo, hat bei der Eröffnung der Cortes eine große Rede gehalten, in der er zunächst die letzten Ministerveränderungen in dem Sinne erläuterte, daß die konservativen Parteigruppen sich konzentriren sollten. Die Minister Silvela und Villaverde haben sich bereit erklärt, diese Lösung zu erleichtern, indem sie ihre Entlassung gaben. Bekanntlich erfolgte die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten durch den Eintritt Romero Robledo's in das Kabinet. Großes Gewicht legt Canovas del Castillo in seiner Rede auf die Mitwirkung des gesammten Parlamentes, um die wirthschaftlichen Interessen Spaniens zu wahren. Nicht minder forderte der Ministerpräsident die Opposition auf, bei der Lösung der Schwierigkeiten der Finanzfrage mitzuwirken, deren Ernst der leitende spanische Staatsmann nicht verhehlte. Das jährliche Defizit beläuft sich seit einer Reihe von Jahren im Durchschnitt auf 64 Millionen Pesetas und wird durch die Hilfsmittel der schwebenden Schuld gedeckt. Nachdem Canovas del Castillo den Standpunkt der Regierung entwickelt hatte, kündigte der ehemalige Ministerpräsident und liberale Parteiführer Sagasta eine Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung an, während der Deputirte Pedrogal eine andere Interpellation über die wirthschaftliche Frage anmeldete. Eine dritte Interpellation des Abgeordneten Carvajal soll Aufklärungen über die Finanzen und das Verhältniß der Regierung zur Bank von Spanien herbeiführen. Hiernach darf man lebhaften und ernsten Debatten in den Cortes entgegensehen. Auch die anarchistische Schilderhebung in Xeres wird wohl zur Sprache gebracht werden. Die spanischen Blätter beschäftigen sich angelegentlich mit den dortigen Vorgängen. Die „Epoca" widmet dem Anarchistenputsche in Xeres einen Leitartikel, in dem ausgeführt wird, daß die spanische Nation bisher diejenige gewesen wäre, die am wenigsten von der „modernen Epidemie" des Anarchismus gelitten habe. Die „Epoca" weist auf die Fenier hin, die in Irland ihr Unwesen getrieben haben, auf die russischen Nihilisten und die „mehr Nachts als bei Tage arbeitenden Ritter der Arbeit" in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ueber die Vorgänge in Xeres selbst berichtet die „Epoca" nichts Neues; das Blatt weist aber am Schlusse seines Artikels darauf hin, daß mit Energie die Entdeckung der anarchistischen Verschwörung und die strenge Bestrafung der Urheber angestrebt werden müsse, da der Anarchismus in der Theorie erkläre und in der Praxis zeige, daß er außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft stehe und das Gesetz mit Füßen trete.

In der griechischen Deputirtenkammer nimmt die Erledigung des Antrags, den vormaligen Ministerpräsidenten Trikupis und die Mitglieder seines Kabinets in Anklagezustand zu versetzen, einen sehr schleppenden Verlauf. Wie aus Athen gemeldet wird, hat die parlamentarische Untersuchungskommission für die Anklage des Ministeriums Trikupis von der Kammer eine weitere zehntägige Frist für die Erstattung ihres Berichts verlangt und auch erhalten. Seitdem ist die Kammer in die Ferien gegangen und auch die Kommission feiert, da viele ihrer Mitglieder abgereist sind. Bisher wurden sämmtliche Punkte der Anklage, bis auf einen einzigen, in Verhandlung gezogen. Die Abstimmung lautete nun bei allen Fragen unbedingt dahin, daß der bezügliche Gegenstand zur Unterlage einer gerichtlichen Verfolgung nicht geeignet erscheine; nur bei einer Frage sprachen sich fünf Mitglieder der Kommission für, vier gegen die Anklage aus. Dieser Punkt betrifft einen Unteroffizier, welcher kriegsrechtlich verurtheilt, von Trikupis in dessen Eigenschaft als Kriegsminister aber in seiner Charge belassen worden war. Es ist wahrscheinlich, daß das Plenum der Kammer über diesen einen Fall zu entscheiden haben wird. Der bisher von der Kommission nicht verhandelte Punkt, nämlich die Verwendung eines aus verschiedenen Anleihen stammenden Betrages von 55 Millionen Francs, dürfte, wie man glaubt, schwerlich zur Grundlage einer Anklage gemacht werden, da die im Falle einer Erörterung des Gegenstandes unvermeidlichen Enthüllungen dem Staatskredite Griechenlands kaum zum Vortheile gereichen könnten.

Deutschland.

* Berlin, 14. Jan. Seine Majestät der Kaiser nimmt heute bei Bückeburg an den dort veranstalteten Jagden theil. Der Monarch begab sich mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe heute Vormittag zur Jagd auf Hirsche nach dem Bückeberge. Bei der Abfahrt vom Schlosse wurde der Kaiser von Landleuten in Nationaltracht, die sich auf dem Schloßplatze und dem Schloßwalle versammelt hatten, lebhaft begrüßt. In den Dorfgemeinden waren Ehrenpforten errichtet, bei denen Landleute und Schulen Aufstellung genommen hatten.

— Ihre Majestät die Kaiserin stattete heute Mittag sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Ableben des Herzogs von Clarence Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich einen längeren Beileidsbesuch ab. Sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Tode zeigten die von den Mitgliedern des Königshauses bewohnten Gebäude als äußeres Zeichen der Trauer die Standarten auf Halbstock gehißt. Die Todesnachricht hat um so tieferes Mitgefühl wachgerufen, als der verstorbene Enkel der Königin Viktoria der Vetter Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm ist. Die rein menschliche Theilnahme aber wendet sich in besonders lebhafter Weise einem Trauerfall zu, der so nahe zusammenfällt mit einer Verlobung, die noch vor wenigen Tagen von einem ganzen Volke als eine Glück verheißende begrüßt wurde.

— Der Vorsitzende des Deutschen Fischereivereins, von Behr-Schmoldow, Mitglied des preußischen Herrenhauses, ist gestorben. Der Verstorbene, der ein Alter von 70 Jahren erreicht hat, gehörte in den ersten vier Legislaturperioden auch dem Reichstage an. Er zählte zu der freikonservativen Fraktion. Der Heimgegangene war am 3. Oktober 1821 zu Pinnow bei Anklam geboren. In's Herrenhaus wurde er am 4. Mai 1877 auf Lebenszeit berufen.

— Der Bundesrath hielt heute eine Plenarsitzung ab, in welcher er dem Ausschußberichte über die §§ 3 bis 9 des Trunksuchtsgesetzes die Zustimmung ertheilte.

— In der heutigen Reichstagssitzung beantragte, als der Titel „Reichsschulkommission" zur Berathung kam, der Abg. Richter, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage ein Gesetz zur Regelung der Vorbedingungen zum einjährig-freiwilligen Dienste vorzulegen. Er begründete seinen Antrag damit, es dürfe keine Erschwerung zum einjährigen Dienste auf dem Verwaltungswege erfolgen. Staatssekretär v. Boetticher bestritt, daß die Regierung eine Erschwernng beabsichtige. Die Schulreform bezwecke, das ganze höhere Schulwesen zu regeln. Der Antrag Richter wurde mit großer Majorität angenommen. Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

— In der Budgetkommission des Reichstags wurde heute die Berathung des Postetats fortgesetzt. Die Ausgaben im Ordinarium wurden unverändert genehmigt. Bei den einmaligen Ausgaben ward als erste Baurate in Berlin zur Herstellung von Posthaltereigebäuden an der Köpnicker- und an der Melchior-Straße mit 409 196 M. bewilligt. Die Kommission kürzte die Forderung für em neues Dienstgebäude in Kolmar (100 000 M.) um 20 000 M., diejenige für Marienwerder (ebenfalls 100 000 M.) um 10 000 M. Die zu einem Umbau des Postgebäudes in Elberfeld geforderte erste Rate von 80 000 M. ward ganz gestrichen. Abgelehnt wurden ferner 218 000 M. für Danzig, 130 000 M. für Forst (Lausitz) und 100 000 M. für Warmbrunn. Damit ist der Postetat erledigt. Eine Reihe von Petitionen um Erhöhung des zulässigen einfachen Gewichts für Briefe von 15 auf 20 Gramm gab dem Staatssekretär Dr. v. Stephan Veranlassung, sich dagegen zu erklären: das würde eine große Störung und einen jährlichen finanziellen Ausfall von 4 bis 5 Millionen ergeben. Nachdem noch der Etat der Reichsdruckerei erledigt worden war, vertagte sich die Kommission bis Dienstag.

— Am 16. d. Mts. wird im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Handelsministers Freiherrn von Berlepsch eine Konferenz von Industriellen und Kaufleuten, die hervorragend an der deutschen Ausfuhr nach Spanien betheiligt sind, zusammentreten, um gegenüber der ablehnenden Haltung der spanischen Regierung ihre Wünsche in Bezug auf die künftige Gestaltung der deutsch-spanischen Handelsbeziehungen darzulegen.

— Nach der feierlichen Eröffnung des preußischen Landtags im Weißen Saale des kgl. Schlosses hielt heute das Herrenhaus bereits die erste Sitzung ab, um das Präsidium zu wählen. Das vorjährige Präsidium wurde durch Akklamation wiedergewählt. Es besteht demnach aus dem Herzog von Ratibor als Präsident, Freiherrn v. Manteuffel als erster Vicepräsident und dem Oberbürgermeister Böttticher als zweiter Vicepräsident. Nachdem auch die Schriftführer ernannt waren, wurde die nächste Sitzung auf morgen anberaumt. Das Abgeordnetenhaus wird morgen sein Präsidium wählen

— Es ist bereits mitgetheilt worden, daß die aus Rom verbreiteten, angeblich von einem italienischen Konsul an seine Regierung gemeldeten Mittheilungen über angebliche Unruhen an der deutsch-ostafrikanischen Küste völlig grundlos sind. Gouverneur v. Soden hat auf eine bezügliche telegraphische Anfrage alle derartigen Nachrichten als Phantasiegebilde bezeichnet und betont, daß er sicherlich nicht verfehlen würde, unverzüglich Bericht über bedeutsame Vorgänge zu erstatten, falls sie eben sich in Wirklichkeit überhaupt zugetragen hätten. Wenn in mehreren Blättern von Kämpfen einer Abtheilung der ostafrikanischen Schutztruppe unter Hauptmann Krenzler erzählt wird, der von Tanga gegen aufständische Wadigos ausgezogen sei, aber nichts gegen sie habe ausrichten können, so hat Gouverneur von Soden in seinen Berichten die Detailschilderungen auf ihren wahren Werth zurückgeführt. Hauptmann Krenzler hat darnach ein Dorf in der in Afrika üblichen Weise gezüchtigt und dann auf dem Rückwege zwei Eingeborene seiner Truppe verloren, ohne daß der Vorgang auch nur im geringsten den ihm zugeschriebenen bedeutsamen Charakter gehabt hätte. Vielmehr erachtete Hauptmann Krenzler den Zwischenfall mit der Züchtigung des Dorfes für vollständig erledigt. Gouverneur von Soden, der ebenfalls diesem Vorgange eine lediglich lokale Bedeutung beimißt, hält jedoch dafür, daß der Verlust der beiden Eingeborenen es angezeigt erscheinen lasse, eine weitere Ahndung herbeizuführen, mit der wiederum Hauptmann Krenzler beauftragt ist. Durch die Geringfügigkeit des Verlustes hätte von Anfang an erhärtet werden müssen, daß ein ganz lokales, geringfügiges Vorkommniß zu einem bedeutsamen Ereignisse aufgebauscht worden ist.

— Der preußische Landtag ist heute Mittag im Weißen Saale des Schlosses eröffnet worden, nachdem für die evangelischen Mitglieder des Landtags im Dom, für die katholischen in der Hedwigs-Kirche ein Gottesdienst stattgefunden hatte. Der Eröffnungsakt vollzog

sich, in Abwesenheit Seiner Majestät des Kaisers, in einfachen Formen. Reichskanzler Graf Caprivi verlas in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident, umgeben von sämmtlichen Mitgliedern des Staatsministeriums, die Eröffnungsrede. Darnach brachte der Präsident des Herrenhauses, der Herzog von Ratibor, das übliche Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus. Es hatten sich zu dem Akte ungefähr 150 Mitglieder beider Häuser des Landtags eingefunden. Die Eröffnungsrede läßt die auswärtige Politik unberührt. Sie beginnt nach den einleitenden Begrüßungsworten mit einem Passus über die Finanzlage, der wie folgt lautet: „Die Lage der Staatsfinanzen hat sich im Laufe dieses Etatsjahres weniger günstig gestaltet. Während die Rechnung für 1890/91 noch mit einem ansehnlichen, auf bewilligte Anleihen verrechneten Ueberschusse abschließt, ist es nicht ausgeschlossen, daß infolge der Steigerung der Ausgaben, namentlich bei den Staatseisenbahnen, sich im laufenden Jahre ein jenen Ueberschuß übersteigender Fehlbetrag herausstellen wird. Bei Aufstellung des Ihnen unverzüglich zugehenden Etats hat demgemäß auf allen Gebieten der Staatsverwaltung besondere Sparsamkeit geübt werden müssen, namentlich hat zum Bedauern der Staatsregierung die als nothwendig anerkannte Aufbesserung der Besoldungen der unteren Staatsbeamten in diesem Jahre noch nicht in der wünschenswerthen Weise weitergeführt werden können. Nur zu der allseitig für besonders dringlich erachteten Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer an den höheren Schulen und Seminarien sind schon jetzt die erforderlichen Beträge in den Etat eingestellt. Das System des Aufrückens der Beamten nach Altersstufen ist bei den Unterbeamten bereits in dem diesjährigen Etat zur Ausführung gebracht und soll im nächstjährigen Etat im Anschluß an die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen auf weitere Beamtenklassen ausgedehnt werden." Die Rede kündigt sodann eine Anzahl von Gesetzentwürfen an, die dem Landtag zugedacht sind. Das geschieht in folgenden Sätzen:

Der Entwurf des in dem Einkommensteuergesetze vom 24. Juni 1891 vorbehaltenen Gesetzes wegen Gewährung einer Entschädigung für die Aufhebung der den Häuptern und Mitgliedern der Familien vormals unmittelbarer deutscher Reichsstände zustehenden Befreiung von ordentlichen Personalsteuern, sowie der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Revenuen des beschlagnahmten Vermögens des vormaligen Königs von Hannover, wird Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden. — Der von dem Landtage wiederholt gestellte Antrag auf gesetzliche Feststellung der Grundsätze für die Veranschlagung, Führung und Kontrole des Staatshaushaltes hat die Staatsregierung veranlaßt, erneut an die Aufstellung einer solchen Gesetzesvorlage heranzutreten, jedoch sind die Arbeiten noch nicht zum Abschluß gelangt. — Anknüpfend an die im vorigen Jahre versuchte gesetzliche Ordnung des Volksschulwesens wird wiederum der Entwurf eines Volksschulgesetzes vorgelegt werden; derselbe ist bestimmt, die einschlagenden Vorschriften der Verfassungsurkunde zur vollen Ausgestaltung zu bringen. In Verbindung damit ist die Aufhebung der Regierungsabtheilungen für Kirchen- und Schulwesen und die Uebertragung ihrer Geschäfte auf die Regierungspräsidenten durch eine Novelle zum Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung beabsichtigt. — Um den Kirchengemeinschaften die als nothwendig erkannte Beseitigung der Stolgebühren für Taufen und Trauungen in einfacher Weise zu ermöglichen, ist die Gewährung staatlicher Beihilfen in Aussicht genommen und sind die erforderlichen Mittel in den Etat eingestellt. Mit den Vertretungen der evangelischen Landeskirchen der älteren Provinzen und der Provinz Schleswig-Holstein konnte bereits bei ihrem verfassungsmäßigen Zusammentreten eine kirchengesetzliche Regelung der Verwendung vereinbart werden, deren staatsgesetzliche Sanktionirung Sie demnächst beschäftigen wird. Auch andere, äußere Verhältnisse der evangelischen wie der katholischen Kirche betreffende Vorlagen werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugehen. — Der in der ersten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode nicht zur Verabschiedung gelangte Entwurf eines die Kosten der Königl. Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden neu regelnden Gesetzes wird mit einigen Abänderungen Ihnen wiederum zur Beschlußnahme vorgelegt werden. Im Anschluß an dieses Gesetz wird die Uebertragung der Verwaltung der verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspolizei in jenen Städten an die Gemeindebehörden in die Wege geleitet werden. — Die Rechtsverhältnisse derjenigen Eisenbahnen, auf welche das Gesetz vom 3. November 1838 nicht Anwendung findet, sind theils nicht völlig sicher, theils nicht so zweckmäßig geordnet, wie dies im Interesse kräftiger Entwicklung dieses wichtigen Verkehrszweiges erwünscht ist; dem in dieser Beziehung hervorgetretenen Bedürfnisse soll eine Vorlage Abhülfe schaffen, welche Ihnen demnächst zugehen wird. Auch in diesem Jahre werden Ihnen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens Vorschläge gemacht werden, welche durch die Herstellung neuer Schienenverbindungen und durch sonstige Bauausführungen und Beschaffungen die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes bezwecken. — Die stetige Zunahme der Geschäfte bei den Gerichten der Stadt Berlin hat die Nothwendigkeit ergeben, die Führung der Dienstaufsicht bei diesen Gerichten durch besondere Vorschriften zu regeln. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird Ihnen zugehen. Durch die Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Juni 1891 ist das seitherige Maß des gesetzlichen Arbeiterschutzes wesentlich erweitert worden. Die auf die Sicherung der Sonntagsruhe der Arbeiter, sowie auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und erwachsener Arbeiterinnen bezüglichen Bestimmungen der Novelle finden auch auf den Bergbau unmittelbar Anwendung. Bei anderen durch das Reichsgesetz neu geordneten Gegenständen aber hat die Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit des bergbaulichen Betriebes es zweckmäßig erscheinen lassen, die landesgesetzliche Regelung vorzubehalten. Eine entsprechende Gesetzvorlage wird dem Landtage alsbald zugehen."

— Aus Rostock läßt das Wolff'sche Bureau sich berichten, daß der Generallieutenant Graf Finck v. Finckenstein im Namen des Kommandos des Großh. Mecklenburgischen Kontingents die Behauptung der „Mecklenburger Nachrichten", nach welcher ein vom Mecklenburger Kommandanten der Festung Dömitz arretirter Grenadier preußischerseits mit Waffengewalt befreit worden sei, für unwahr erklären läßt. (Die „Mecklenburger Nachrichten" sind dasjenige Blatt, welches die Allarmnachricht von mecklenburgisch-preußischen Differenzen in Umlauf gesetzt hat. Bekanntlich hat der „Reichsanzeiger" bereits die Erklärung gebracht, daß jeder Anhalt dafür fehle, worauf die völlig falschen Gerüchte über Differenzen mit der Großh. Mecklenburg-Schwerinschen Regierung sich gründen und wie sie entstanden sein können. Durch die Erklärung des Grafen Finck v. Finckenstein ist nun wohl diesen zwecklosen Gerüchten der Boden völlig entzogen.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. Jan. Im Abgeordnetenhause sprach heute bei der Fortsetzung der allgemeinen Berathung über die Handelsverträge zuerst der steirische Slowene Robic. Er bekämpfte den Handelsvertrag mit Italien unter besonderer Bezugnahme auf die gestrigen, dem Vertrag freundlichen Ausführungen des Grafen Corinini. Der Triester Abgeordnete Stalitz erklärte, er sehe in den Handelsverträgen einen entschiedenen Fortschritt. Der Ackerbauminister Graf Falkenhayn wies den Vorwurf zurück, daß die Regierung bezüglich des Weinzolles nicht ihr Mögliches gethan habe; die Regierung fuhle sich deßhalb nicht durch die Beschwerden der südtirolischen Abgeordneten getroffen, welche die Verhältnisse in viel zu dunklen Farben schildern. Eine Deputation von Weinbauern aus Südtirol habe ihm kürzlich erklärt, daß der Weinbau in Tirol unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich lukrativ gestalte. Man könne sich nur dazu beglückwünschen, daß es gelungen sei, das große Vertragswerk in solcher Weise durchzuführen. Er sei weit entfernt, zu behaupten, daß die Weinzollklausel eine Zierde des Vertrages mit Italien bilde. Aber er behaupte, daß sie keine Gefahr enthalte. Wenn Italien seine Weinzölle herabsetzen wollte, müßte es dies gemäß der Meistbegünstigung allen Ländern außer Frankreich bewilligen. Auch ziffermäßig lasse sich nachweisen, daß keine Gefahr vorhanden sei. Aus einer Zusammenstellung des Landeskulturrathes in Trient ergebe sich, daß der Weinbau in Südtirol auch bei Herabsetzung des Weinzolles sich noch ertragsfähig gestalten würde. Der Minister drückte die Zuversicht aus, daß nach seinen Darlegungen auch Diejenigen, welche an der Weinzollklausel Anstoß nahmen, für die Handelsverträge stimmen werden. Der Antisemit Geßmann verwahrte die Antisemiten dagegen, daß sie aus politischen Gründen gegen die Verträge stimmen werden; für sie handle es sich um das sozialpolitische Moment. Neuber, der Vertreter der Wiener Handelskammer, führte gegenüber dem Antisemiten Geßmann aus, daß 75 Proz. der Gewerbe, namentlich der Wiener Gewerbe, von den Verträgen profitiren werden. Das Kleingewerbe habe sich über die Verträge nicht zu beklagen, sondern die Großindustrie, namentlich die chemische, bezahle die Zeche. Dann kam der Jungczeche Baschaty mit den üblichen Klagen der Jungczechen über das Bündniß mit Deutschland an die Reihe. Er wiederholte die abgeschmackte Behauptung, daß Oesterreichs Politik, auch die innere, von Deutschland diktirt werde. Durch die Deutschland gewährten Konzessionen würde dem gefährlichsten geschichtlichen Gegner Thür und Thor geöffnet. Hierdurch werde es erklärlich, daß an der maßgebenden Stelle in Berlin die geistreichsten Lobgesänge auf die Handelsverträge erfolgen. Man täusche sich in Berlin, wenn man behaupte, daß infolge der wirthschaftlichen Annäherung der drei Verbündeten auch deren politische Uebereinstimmung eine besondere Kräftigung erfährt. Die Sympathien des italienischen Volkes gehörten der französischen Republik und in Oesterreich sei außer den Deutschliberalen, den Polen und Magyaren die Mehrzahl der Bevölkerung mit den Czechen gegen den Dreibund und gegen die Handelsverträge. Der Redner beantragte eine Resolution, nach welcher die Bestimmung in dem Vertrage mit Deutschland über Zulassung deutscher Versicherungsgesellschaften in Oesterreich aufgehoben werden soll. Baschaty's Rede fand selbst bei den Junczechen nur mäßigen Beifall.

Italien.

Rom, 14. Jan. In den politischen Kreisen Italiens ist man über die hohe Ordensauszeichnung, welche Kaiser Franz Josef dem Ministerpräsidenten Marchese di Rudini verliehen hat, sehr befriedigt. Dieses Ereigniß bilde einen neuen sichtbaren Beweis der ausgezeichneten Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien, bedeute aber auch eine Anerkennung der politischen Prinzipientreue des Marchese di Rudini. Derselbe habe schon als Deputirter für Oesterreich-Ungarn immer Wohlwollen an den Tag gelegt und sei für die Ersprießlichkeit eines freundschaftlichen Verhältnisses zu diesem Staate zu einer Zeit eingetreten, wo derartige Rathschläge in Italien im Allgemeinen nicht eben gern gehört wurden. Als Minister des Aeußern habe Rudini diese Grundsätze im hohen Maße bethätigt und es sei sein Verdienst, daß die Herzlichkeit der Beziehungen zwischen Rom und Wien nicht nur erhalten, sondern gesteigert wurde. König Humbert, der dem Marchese di Rudini persönlich sehr gewogen ist, hat ihm seine Befriedigung über die ihm verliehene Auszeichnung ausgesprochen. — Die Kammer nahm ihre Arbeiten heute wieder auf und begann die Berathung der Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Gianturco und Rubini sprachen sich für die Verträge aus. Siampietro (äußerste Linke) erklärte, seine Freunde hätten sich als Redner gegen die Handelsverträge eintragen lassen, nicht um dieselben zu bekämpfen, sondern um die wirthschaftliche Politik der Regierung zu tadeln. Der Redner erörterte den Gedankengang, welcher die Regierungen bei den Verhandlungen über die Festsetzung der Vertragsbestimmungen leitete, und erklärte, er könne nicht umhin, namentlich mit Rücksicht auf die Haltung Frankreichs, denselben für gerechtfertigt zu halten. (Ein Wink für Herrn Baschaty.) Der Präsident der Kammer und der Ministerpräsident Rudini forderten die Kammer auf, anläßlich des Ablebens des Herzogs von Clarence ihr Beileid auszudrücken.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Präsident Carnot richtete ein Telegramm an die Königin Viktoria, in welchem er die tiefe Trauer Frankreichs über den Tod des Herzogs von Clarence, sowie seine eigene aufrichtige Theilnahme an dem Schmerze der Königlichen Familie ausspricht. Die hiesigen Zeitungen begleiten die Nachricht vom Tode des Herzogs von Clarence mit Worten lebhafter Theilnahme für die Königliche Familie und das englische Volk. — Im Senat hielt heute Leroyer, nachdem er gestern mit 178 von 186 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt worden war, eine Ansprache. Er dankte für das ihm geschenkte Vertrauen, das jedoch weniger seiner Person, als der vom Senat verfolgten Politik gelte. Die Politik des Senats habe sich nicht geändert und werde sich nicht ändern. Leroyer setzte die Gründe auseinander, weßhalb der Senat manchmal Vorlagen abgelehnt oder abgeändert habe. Schließlich sagte der Präsident, die Hingabe des Senats an die Republik schütze diese Körperschaft gegen alle Angriffe und erlaube ihr, mit ruhiger Zurückhaltung den ihr vom Lande und der Verfassung gegebenen Auftrag auszuführen. Darauf begann die Budgetberathung.

Belgien.

Brüssel, 14. Jan. Wegen des Ablebens des Herzogs von Clarence legt der Hof auf 6 Wochen Trauer an. Die geplanten Hoffestlichkeiten sind verschoben. Voraussichtlich wohnt Seine Majestät der König der Trauerfeierlichkeit in London persönlich bei. Der Graf von Flandern, der noch in Trauer um den Prinzen Balduin ist, begibt sich nicht nach London, er wird jedoch einen Vertreter entsenden.

Großbritannien.

London, 14. Jan. An einem und demselben Tag hat der Tod einem blühenden jungen Menschenleben, auf das die Hoffnungen der ganzen Nation gerichtet waren, und einem arbeitsreichen, bewegten Greisenalter das Ziel gesetzt: der jugendliche Herzog von Clarence und der hochbetagte Kardinal Manning sind heute gestorben. Aus den letzten ärztlichen Berichten über die Krankheit des Herzogs geht hervor, daß der Patient sich in den ersten Stunden der vorigen Nacht wesentlich besser befand, gegen 2 Uhr schwanden aber plötzlich die Kräfte und es trat eine allmähliche Erschöpfung ein, die bis zum Tod andauerte. Der Schmerz der Königlichen Familie ist ein übergroßer und die Trauer in der Bevölkerung eine allgemeine. Ihre Majestät die Königin ist durch den Todesfall auf das Tiefste erschüttert, doch hat ihre Gesundheit glücklicherweise durch den Schreck über das unerwartete traurige Ereigniß nicht gelitten. Die Königin sandte sofort eine Beileidsdepesche an den Prinzen und die Prinzessin von Wales. Die Letztere ist vom Schmerz überwältigt. Trostlos ist auch die Prinzessin-Braut, in deren junges Glück der Tod mit so unbarmherziger Hand gegriffen hat. Aus allen Theilen des Reiches und aus den Kolonien laufen bereits Beileidstelegramme ein. London selbst trägt überall Zeichen der Trauer; alle öffentlichen Festlichkeiten sind abgesagt. Auf Befehl des Lordmayors wird zum Zeichen der öffentlichen Trauer die große Glocke der Sankt Pauls-Kathedrale geläutet. Die Zeitungen sind heute Abend mit Trauerrand erschienen und geben dem allgemeinen Gefühle der tiefsten Theilnahme beredten Ausdruck. Der Prinz war erst in neuerer Zeit als Vertreter der Königlichen Familie bei einzelnen Gelegenheiten mehr in die Oeffentlichkeit getreten. Während der letzten zwei Monate wurde sein Name sehr häufig genannt, weil das ganze englische Volk mit der ihm eigenen Wärme loyaler Gesinnung an der Verlobung des Stammhalters der Königsfamilie mit der Tochter des Herzogs von Teck, der Prinzessin Mary von Cambridge, den herzlichsten Antheil nahm. Als sich dann vor einigen Tagen plötzlich die Nachricht verbreitete, daß der Prinz sich beim Begräbniß des Grafen Gleichen, anfangs voriger Woche, einen anfangs gering geachteten Anfall der Grippe zugezogen habe, waren die Kundgebungen der Theilnahme aus allen Schichten der Bevölkerung von einer großen Wärme und Unmittelbarkeit. Der Prinz von Wales und seine Familie hatten jüngst erst während einer bedenklichen Krankheit des Prinzen Georg, des zweiten Sohnes des Prinzen von Wales, sorgenvolle Wochen verlebt. Der Ausgang der Krankheit ist beim Prinzen Georg glücklich gewesen. Er war wohl zum Theil durch die Abhärtung des seemännischen Berufs stärker und widerstandsfähiger als sein älterer Bruder, der nun in der Blüthe seiner Jahre in das Grab sinken mußte. Die Zeitung „Globe" weist auf die seltsame Thatsache hin, daß keiner von den fünf Herzogen von Clarence, welche in der Geschichte Englands vorgekommen seien, Nachkommen hinterlassen hat, und spricht die Hoffnung aus, daß dieser Unglück verheißende Titel nicht wieder verliehen werde. — Angesichts der allgemeinen Trauer um den Tod des Herzogs von Clarence wird das gleichzeitig erfolgte Ableben des Kardinals Manning nicht in dem Maße öffentlich beachtet, wie es bei der politischen Rolle, die der verstorbene Kirchenfürst gespielt hat, sonst wohl geschehen wäre. Der 84jährige Prälat starb an einer Entzündung der Bronchien, an der er seit 3 Tagen erkrankt war. Die biographischen Notizen, mit denen wir in der vorigen Nummer dieses Blattes die telegraphische Nachricht vom Tode Mannings begleitet haben, mögen ihre Ergänzung durch folgenden Lebensabriß erfahren:

Henry Edward Manning war der Sohn eines der anglikanischen Kirche angehörenden Londoner Kaufmanns in Totteridge

(Grafschaft Hertford), studirte seit 1827 in Oxford Theologie und promovirte 1830 daselbst. Kurze Zeit nach seiner Promotion erhielt er die Weihen eines Priesters der anglikanischen Kirche und wurde Priester in Woollavington, einem Dorfe in der Grafschaft Sussex und der Diözese Chichester, deren Archidiakonus er Dez. 1840 ward. Während seiner Laufbahn als Geistlicher der engl. Staatskirche war er eine Zeit lang einer der ausgewählten Prediger der Universität Oxford und veröffentlichte in dieser Eigenschaft einen Band Predigten (Oxford 1844), nachdem er schon zwei Jahre zuvor mit seinem Erstlingswerke The Unity of the Church, London 1842, deutlich bewiesen, daß er in den vordersten Reihen der von Pusey geführten sog. Oxforder Bewegung zur Wiederherstellung des römisch-katholischen Ritus in der anglikanischen Kirche stand. Er blieb auf dem nach Rom führenden Wege und trat, nachdem er Witwer geworden, 6. April 1851 in der Londoner Jesuitenkirche zum römisch-katholischen Glauben über. Vom Kardinal Wisemann zum Priester geweiht, ging er 1852 nach Rom, wo er den Grad eines Doktors der Theologie erhielt. In seine Heimath zurückgekehrt, ward er dank seinem Eifer für die katholische Kirche und die Hierarchie im Mai 1865 vom Papst als Nachfolger des Kardinals Wisemann zum zweiten Erzbischof von Westminster und Metropoliten ernannt. Unter seiner Amtsführung wurde eine Masse katholischer Kirchen, Schulen, Klöster errichtet und 1871 faßte er den Plan, eine römisch-katholische Universität zu gründen, die er nach dreijähriger unermüdlicher Propaganda, mit reichen Fonds ausgestattet, 15. Okt. 1874 in Kensington, einer Vorstadt Londons und Sitz der vornehmen Welt, eröffnen konnte. Schon seit Juli 1869 in einem literarischen Streit mit dem Bischof Dupanloup von Orleans über die Opportunität der Aufstellung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes, war er auf dem vatikanischen Konzil selbst einer der eifrigsten, kühnsten und rücksichtslosesten Vertheidiger und Förderer des Unfehlbarkeitsdogmas und der hierarchischen Lehren und erhielt dafür 15. März 1875 den Kardinalshut. Er hat auch späterhin das vatikanische Konzil und sein Dogma in mehreren Schriften vertheidigt und war überhaupt einer der streitbarsten Kämpen der katholischen Kirche.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 15. Jan. 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 20. Januar, Vormittags 10 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Begründung des Antrags des Freiherrn v. Hornstein u. A.: „Die Großh. Regierung möge mit allen Mitteln anregen und fördern: a. die Bildung von genossenschaftlichen Winzervereinen, welche von den einzelnen Rebbesitzern die feilen Trauben abnehmen, sachgemäß behandeln, soweit nöthig auch zuckern und verschneiden, um den Mißbräuchen entgegen zu wirken, die bei der Einfuhr von Trauben noch um so nachtheiliger werden können; b. den Erlaß eines Reichsgesetzes resp. Aenderung des Nahrungsmittelgesetzes, um Gleichmäßigkeit in Behandlung dieser Frage im ganzen Reiche zu erreichen; c. ein badisches Gesetz zur Besteuerung und Kontrole des Kunstweins und thunliche Hinwirkung auf Erlaß eines solchen in den anderen Bundesstaaten."

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 15. Januar.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen längeren Vortrag des Staatsraths Eisenlohr entgegen. Nachmittags empfing Höchstderselbe den Hoftheater-Intendanten Dr. Bürklin und hörte darnach den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo.

* (Großh. Hoftheater.) Der Gastspielvorstellung des Wiener Ensembles Müller-Schultz: „Der verlorene Sohn" am nächsten Montag wird eine Wiederholung des kürzlich mit vielem Beifall aufgenommenen Feuillet'schen Schauspiels „Daheim" vorangehen. Außerdem bringt die nächste Woche Dienstag den 19. Januar ein Gastspiel des Herrn Seldeneck vom Lessing-Theater in Berlin, der die Rolle des Fürsten in Hackländers Lustspiel „Der geheime Agent" spielen wird. Am Freitag den 22. d. M. soll zur Feier von Lessings Geburtstag „Nathan der Weise" in Scene gehen. In der Oper gelangt am Donnerstag „Die weiße Dame", am Sonntag den 24. Januar „Der Postillon von Lonjumeau" und „Die Puppenfee" zur Aufführung. Als Festvorstellung zum Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers ist Webers „Euryanthe" in Aussicht genommen. Außerdem ist Wagners „Rienzi" für die folgenden Wochen in Vorbereitung. Die erste Aufführung des Blumenthal-Kadelburg'schen Schwankes „Großstadtluft" ist auf Freitag den 29. Januar festgesetzt.

□ (Schwurgericht.) 7. Fall. Anklage gegen Kaufmann Philipp Wendelin Ruf von Ueberlingen, zuletzt in Pforzheim, wegen betrügerischen Bankerotts und Unterschlagung. Nach ausgebrochenem Konkurse soll nach Ansicht der Anklage Ruf einen Betrag von 403 Mark, den er noch im Besitz hatte, verheimlicht haben. Der Vertreter der Staatsbehörde, Herr Staatsanwalt Dr. Dölter, beantragte die Schuldigerklärung wegen betrügerischen Bankerotts, doch die Geschworenen entschieden, es liege nur ein einfacher Bankerott vor, worauf das Gericht eine Gefängnißstrafe von 5 Monaten, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft, aussprach. Die Vertheidigung führte Herr Rechtsanwalt Schneider.

8. Fall. Anklage gegen den 23 Jahre alten Aufseher Ferdinand Heil von Philippsburg wegen Sittlichkeitsverbrechens. Urtheil: 1 Jahr 6 Monate Gefängniß.

9. Fall. Anklage gegen den 22 Jahre alten Taglöhner Rudolf Meinzer von Hochstetten wegen Sittlichkeitsverbrechens. Urtheil: 7 Monate Gefängniß.

* (Antispiritistische Vorstellung.) Der Antispiritist Richard Lané und dessen Frau, Lané-Ney, aus Wien beabsichtigen, am Mittwoch den 20. und Samstag den 23. Januar im Saale der Gesellschaft „Eintracht" Vorstellungen zu geben, welche den Zweck haben, dem Geister- und Mediumglauben den Boden zu entziehen und zu zeigen, daß Alles natürlich vor sich geht. Nach den Berichten aus München, Berlin, Leipzig, Halle und Stuttgart erreichen die Genannten diesen Zweck vollkommen. Wie die Spiritisten lassen Herr Lané und Frau Geister erscheinen. Frau Ida Lané-Ney wird angebunden wie ein spiritistisches Medium und der ganze Geisterspuk stellt sich ein. Wenn am Schluß der Vorhang des kleinen Kabinets aufgeht, befindet sich Frau Lané Ney genau so gefesselt wie vorher. Und doch beruhen diese Geistermanifestationen lediglich auf dem Kunstgriffe des Mediums, sich aus den Fesseln zu befreien und dann den Spuk in Scene zu setzen. Außerdem kommen zur Aufführung: Experimente auf dem Gebiete der Gedächtnißkunst und der Hellseherei. Die Aufnahme, welche die Künstler überall, wo sie auftraten, gefunden haben, ist, den Berichten zufolge, eine sehr gute gewesen.

△ **Freiburg**, 14. Jan. (Die Schwurgerichtssitzungen) für das 1. Quartal nehmen hier am kommenden Montag ihren Anfang. Als Vorsitzender ist Herr Landgerichtsdirektor Baumstark, als dessen Stellvertreter Herr Landgerichtsrath Sengler bestimmt. Zur Verhandlung kommen 9 Fälle. Davon lauten je zwei auf Meineid bezw. Sittlichkeitsverbrechen und je einer auf Brandstiftung, auf Erpressung, Betrug und Urkundenvernichtung, auf Straßenraub, auf Todtschlag und auf Todtschlagsversuch. Die Erledigung der Tagesordnung wird eine Woche in Anspruch nehmen.

Verschiedenes.

* **Leipzig**, 13. Jan. (Die Vertheidiger im Heinze'schen Mordprozeß vor dem Ehrengerichtshof des Reichsgerichts.) Am 29. Oktober v. J. hatten sich vor dem Ehrenrath der Berliner Anwaltekammer die beiden Vertheidiger im Heinze'schen Mordprozeß, die Rechtsanwälte Dr. Coßmann und Dr. Ballien, wegen ihres Verhaltens während der Verhandlungen in diesem Prozeß zu rechtfertigen. Die beiden Angeklagten wurden für schuldig befunden. Dr. Coßmann erhielt einen Verweis und wurde zu 500 Mark Geldstrafe verurtheilt; Dr. Ballien erhielt nur einen Verweis. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß die beiden Vertheidiger in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen handelten, als sie den Angeklagten den Rath ertheilten, auf ihre Vernehmung zu verzichten. Beanstandet wurde dagegen bei Dr. Coßmann das Abholen der Akten in Abwesenheit des Vorsitzenden aus der Wohnung desselben, dann, daß Dr. Coßmann durch sein Verhalten die peinliche Situation des „Sekttrinkens" herbeigeführt habe; bei Dr. Ballien das Trinken des Sektes und der Verkehr mit den Angeklagten. (Gegen das Urtheil des Ehrenraths haben sowohl die beiden angeschuldigten Rechtsanwälte, als auch die Oberstaatsanwaltschaft als Vertreterin der Anklagebehörde Berufung an den Ehrengerichtshof in Leipzig eingelegt. Dr. Coßmann wollte durch dieses Rechtsmittel ein milderes Urtheil, Dr. Ballien seine gänzliche Freisprechung erzielen. Die Oberstaatsanwaltschaft hob in der Begründung ihrer Berufung hervor, daß sie die Rathertheilung an die Angeklagten, ihre Aussage zu verweigern, für unzulässig und mit den Pflichten eines Anwalts nicht vereinbar halten könne, weil diese Maßregel die Ermittelung der Wahrheit erschwere, ja sie sogar verhindern könne. An der Ermittelung der Wahrheit habe aber der Vertheidiger ebenfalls mitzuwirken. Die Strafprozeßordnung lege auf die verantwortliche Vernehmung des Angeklagten so großes Gewicht, daß ohne Beisein des Angeklagten die Hauptverhandlung über ein Verbrechen nicht geführt werden darf. Das Schweigen des Angeklagten bei seiner verantwortlichen Vernehmung komme nun seiner Abwesenheit gleich. Wenn der Angeklagte auch das Recht habe, zu schweigen, so sei es doch eine andere Frage, ob ihm der Vertheidiger zum Schweigen rathen dürfe. Diese Frage sei im Allgemeinen zu verneinen, höchstens dürfe man einem verworrenen Angeklagten zum Schweigen rathen. Im vorliegenden Falle sei die Rathsertheilung zum Schweigen jedenfalls gesetzwidrig gewesen. Als weiterer Grund zur Berufung gegen das ehrenräthliche Erkenntniß wurde von der Oberstaatsanwaltschaft noch die Bitte des Dr. Ballien an den Vorsitzenden Dr. Rieck, auch die Entlastungsmomente genügend zu betonen, und die Bitte des Dr. Coßmann, Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen, angeführt, da in diesen „Bitten" der Vorwurf der Parteilichkeit für den Präsidenten enthalten sei. Die übrigen beiden Punkte, in denen bereits der Ehrenrath eine Abndung ausgesprochen hat, wurden in der Berufungsschrift des Oberstaatsanwaltes nicht berührt. Von den beiden angeschuldigten Rechtsanwälten waren gleichfalls Begründungen ihrer Berufungen im entgegengesetzten Sinne eingereicht worden.) Ueber das Urtheil schreibt man der „National-Zeitung", daß nach einer mehr als zweistündigen Berathung des Gerichtshofs Präsident v. Oehlschläger das Urtheil verkündigte. Der Gerichtshof habe eine Verschärfung eintreten lassen und die Geldstrafen bei beiden Angeklagten um 500 M. erhöht. Rechtsanwalt Coßmann sei deßhalb mit einem Verweis und 1000 M. Geldbuße, Rechtsanwalt Ballien mit einem Verweis und 500 M. Geldbuße zu bestrafen. Für die Strafverschärfung sei der Umstand maßgebend gewesen, daß der Ehrengerichtshof zur Ueberzeugung gelangt sei, dem Vorsitzenden des Schwurgerichts sei thatsächlich von dem Vertheidiger der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht worden. Dazu komme das Sekttrinken, der kordiale Verkehr mit den Angeklagten, bei Dr. Coßmann das Aktenabholen. Die Frage, ob der Vertheidiger berechtigt ist, dem Angeklagten zu rathen, bei seiner verantwortlichen Vernehmung zu schweigen, wurde prinzipiell nicht entschieden. Der Gerichtshof sprach die Angeklagten im vorliegenden Falle von einer Schuld in dieser Beziehung frei, weil sie beide bereit waren, die an und für sich verfängliche Rathsertheilung sofort zu begründen.

* **Heilbronn** 13. Jan. (Die Proben hochgespannter elektrischer Ströme von Lauffen nach Heilbronn und die Versuche an den Sekundär- und Tertiärtransformatoren sind befriedigend ausgefallen. Am 11. Januar wurde der Strom von 5000 Volt auf 1500 herabtransformirt und gefunden, daß sowohl das Kabelnetz als die Transformatoren ausgezeichnet funktioniren. Sobald die Staatskommission die Anlage geprüft und die Genehmigung ertheilt hat, werden, wie man der „F. Z." von hier meldet, die 70 Abonnenten, welche sich bis heute angeschlossen haben, Licht und Kraft von Lauffen erhalten.

K.B. **London**, 14. Jan. (Feuersbrunst in Leeds.) Ein heftiges Feuer brach in der Watson'schen Seifenfabrik in Leeds aus. Die Flammen ergriffen die benachbarten Bahnhöfe der London- und Nordwestbahn, sowie der Midlandbahn. Der Schaden wird auf 300000 Lstr. geschätzt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 15. Jan. Der Reichstag setzte heute die Etatsberathung bei dem Titel „Behörden zur Untersuchung von Seeunfällen" fort. Metzger (Soz.) wies auf die Mißstände bei Behandlung der Feuerleute auf den Dampfern hin. Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg erklärte, die Regierung müsse gegen die von dem Abg. Metzger angezogenen Quellen vorsichtig sein; man habe bereits von dem Hamburger Senat Auskunft erbeten. An der Debatte betheiligten sich die Abgg. Schwarz und Bebel (Soz.) und Jebsen (Nationallib.), sodann wurde der Titel genehmigt.

Bei Kapitel „Statistisches Amt" wünschte Samhammer (freis.) eine übersichtlichere und raschere Mittheilung der Statistik. Unterstaatssekretär Dr. v. Rottenburg erwiderte, es schwebten entsprechende Verhandlungen. Abg. Münch tadelte die mangelhafte Handelsstatistik, während Graf Kanitz (kons.) dieselbe vertheidigte.

Berlin, 15. Jan. Dreitausend Buchdrucker beschlossen gestern auf Vorschlag der Lohnkommission, den Streik für beendet zu erklären und heute die Arbeit unter den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Aus Leipzig wird der gleiche Beschluß gemeldet.

Bückeburg, 15. Jan. Seine Majestät der Kaiser kehrte gestern Namittag um 5 Uhr mit dem Prinzen Adolf von der Jagd zurück. Das Befinden des Fürsten von Lippe-Schaumburg hat sich wesentlich gebessert. Der Fürst verließ heute bereits wieder das Batt, nahm aber nicht an der Jagd und auch nicht an der Tafel theil.

Lissabon, 15. Jan. Der Rücktritt des Finanzministers Carvalho hat die Demission des ganzen Kabinets zur Folge gehabt. Der Ministerpräsident General d'Abreu e Sousa benachrichtigte den König, daß es ihm unmöglich sei, eine geeignete Persönlichkeit für das Finanzportefeuille zu finden, und stellte dem König das Entlassungsgesuch der Minister zu. Der König nahm die Entlassung an und man glaubt, daß ein Koalitionsministerium zu Stande kommen werde.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 17. Jan. 8. Ab.-Vorst.: **„Don Juan"**, große Oper in 2 Aufzügen, mit den dazu komponirten Recitativen, von W. A. Mozart. Anfang 6 Uhr.

Montag, 18. Jan. Sondervorst. außer Abonnement. Zum erstenmale wiederholt: **„Daheim"**, Schauspiel in 1 Akt nach O. Feuillets „Le village" von Wilhelm Wolff. — Einmaliges Gastspiel des Wiener Ensembles (Direktion: Leop. Müller und Richard Schultz): **„Der verlorene Sohn"** (L'enfant prodigue), Schauspiel ohne Worte (Pantomime) in 3 Akten von Michel Carrée, Musik von André Wormser. Anfang ½7 Uhr.

Dienstag, 19. Jan. 10. Ab.-Vorst.: **„Der geheime Agent"**, Lustspiel in 4 Akten von F. W. Hackländer. — Der Fürst: Herr Seldeneck vom Lessingtheater in Berlin als Gast. Anfang ½7 Uhr.

Donnerstag, 21. Jan. 12. Ab.-Vorst.: **„Die weiße Dame"**, Oper in 3 Aufzügen. Musik von Boieldieu. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 22. Jan. 13. Ab.-Vorst. **„Nathan der Weise"**, dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang ½7 Uhr.

Sonntag, 24. Jan. 15. Ab.-Vorst.: **„Der Postillon von Lonjumeau"**, komische Oper in 3 Aufzügen nach dem Französischen von Friederike Elmenreich. Musik von Adam. — **„Die Puppenfee"**, pantomimisches Balletdivertissement von J. Haßreiter und F. Gaul. Musik von J. Bayer. Anfang 6 Uhr. — Vormerkungen zu dieser Vorstellung werden von Montag den 18. Januar, Vormittags 8 Uhr, an vom Vormerkbüreau des Großh. Hoftheaters angenommen. Bei schriftlicher Bestellung wolle adressirte Postkarte zur Antwort (mit der Bestellung) an das Vormerkbureau eingesendet werden.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 11. Jan. Elisabeth Nanette, V.: Ludwig Becker, Schriftsetzer. — 12. Jan. Karl Friedrich, V.: Karl Ludwig Hagmann, Fabrikarbeiter. — 13. Jan. Elsa Mina, V.: Johann Knab, Lokomotivheizer. — 14. Jan. Friedrich Julius, V.: Karl Hengst, Vereinsdiener.

Eheschließungen. 12. Jan. Karl Beisel von Elsenz, Hilfsschaffner hier, mit Friederika Fesenmaier von Grafenhausen. — Karl Gallion von Aglasterhausen, Schlosser hier, mit Anna Hänsler von Rauffe. — 14. Jan. Franz Noë von Katzenthal, Bahnhofarbeiter hier, mit Stefanie Hill von Weingarten.

Todesfälle. 13. Jan. Jakob Strobler, Ehemann, Postschaffner a. D., 72 J. — 14. Jan. Magdalena, Ehefrau des Taglöhners Martin Holzleiter, 42 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.
14 Nachts 9 U. [1]	735.2	−3.0	3.0	83	SW	bedeckt
15. Mrgs. 7 U. [2]	737.3	−2.2	3.2	81	„	„
15. Mittgs. 2 U.	739.0	+0.8	4.1	85	„	„

[1]) Schnee. [2]) Schnee = 4.2 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 15. Jan., Mrgs., 4.01 m, gefallen 8 cm.

Uebersicht der Witterung vom 15. Jan. Die Depression jenseits der Alpen ist zwar noch vorhanden, doch hat sie ihren Einfluß auf Mitteleuropa verloren. Zwischen zwei Hochdruckgebieten, von denen das eine, intensivere ganz Nordosteuropa, das andere den Südwesten bedeckt, zieht sich von Großbritannien aus über die Niederlande, West- und Süddeutschland hinweg eine Rinne niedrigen Druckes; in derselben sind mehrfach flache Theilminima zu erkennen, welche bei abnehmendem Frost Schneefälle verursachen. In Norddeutschland dagegen, wo die östliche Luftströmung anhält, ist es noch immer sehr kalt (Swinemünde und Breslau −10°, Neufahrwasser −12°) Weitere Erwärmung steht bei uns nicht in Aussicht, weil tiefere atlantische Depressionen fehlen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 15 Januar 1892.

Staatspapiere.		Bahnaktien.		Berlin.	
3% D. Reichsanleihe	84.55	Länderbank	177.50	Oesterr. Kreditaktien	161.60
4% dto.	106.70	Schweiz. Nordostbahn	107.40	„ Staatsbahn	127.—
4% Preuß. Konsol	106.55	Lombarden	82⅞	Lombarden	44.60
4% Baden in fl.	102.25	Galizier	—.—	Diskonto-Kommand.	174.20
4% „ M.	105.95	Eldthal	262⅛	Marienburger	53.70
Oesterr. Goldrente	95.40	Hess. Ludwigsbahn	112.40	Dortmunder	59.20
„ Silberrente	80.20	Gotthard	138.90	Laurahütte	110.20
4% Ungar. Goldrente	92.10	Wechsel u. Sorten.		Tendenz: —.	
1880r Russen	92.—	Wechsel a. Amsterd	168.42		
II. Orientanleihe	62.90	„ „ London	20.34	Wien.	
Italiener comptant	90.50	„ „ Paris	80.77	Kreditaktien	292.50
Egypter	95.80	„ „ Wien	172.80	Marknoten	58.02
Spanier	63.50	Napoleonsd'or	16.16	Ungarn	106.80
Zoll-Türken	87.70	Privatdiskonto	2⅛	Staatsbahn	220.—
5% Serben	84.50	Badische Zuckerfabrik	64.90	Tendenz: fest.	
Banken.		Nachbörse.			
Kreditaktien	250¾	Kreditaktien	250⅜	Paris.	
Diskonto Kommndt.	175.40	Diskonto-Kommandit	175.30	3% Rente	96.25
Basler Bankverein	121.90	Staatsbahn	253⅜	Spanier	63.—
Darmstädter Bank	130.90	Lombarden	30⅜	Türken	13.67
Handelsgesellschaft	121.80	Tendenz: matt.		Ottomane	556.—
Deutsche Bank	151.—				
Dresdener Bank	134.70				

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

BÉNÉDICTINE

LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS

De **L'ABBAYE DE FÉCAMP** (France).

Aerztlich empfohlen. Aerztlich empfohlen.



Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift des General-Directors befindet.

A. Legrand aîné

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesammteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, *sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile, denen sich der Consument aussetzen würde.*

Nur die Nachbenannten verpflichteten sich schriftlich, keine Nachahmungen unserer allein echten **Bénédictine** zu verkaufen:

Louis Lauer, Hofl., Akademiestr. 12; **J. B. Klingele Nacht.**; **Ph. Müller** in **Offenburg.** G.852.13.

HANS HOTTENROTH, General-Agent. **HAMBURG.**

Aechte Spirituosen,

gut gelagerte Waare:

Kirschenwasser,
Zwetschgenwasser,
Cognac,
Rum, Arac

empfiehlt in vielen Qualitäten lt. Preisliste Q'687.1.

Max Homburger,
Weinhandlung,
30 Kronenstrasse 30 und
124 a Kaiserstrasse 124 a,
nächst der Waldstrasse.

„MESSMER"S Thee

Russische Mischung sehr beliebt pro Pfd. M. 3.50, kl. Packete 80 Pfg. u. 1 Mk.

Kaiserl. Königl. Hoflieferant
FRANKFURT a. M. — BADEN-BADEN.

INFLUENZA

zu verhüten, genieße man **Blut-Apfelsinen** per 5 Kilokorb 3 ℳ 50 ₰ **Citronen** 2 ℳ 80, **Mandarinen** 50 Stück 3 ℳ 50, frostgeschützt verpackt, **portofrei,** versendet die Administration d.Bl. Q 702.1

„Exporteur" in Triest.

Q.344.6. **Wer keine Badeeinrichtung hat, verlange gratis den Preis-Courant von L. Weyl, Berlin W. 41, Fabrik heizbar. Badestühle.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.

Q'709. Nr. 41,967. **Karlsruhe.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters Heinrich Holz in Karlsruhe ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Freitag den 29. Januar 1892,
Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst — Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 10 — bestimmt.

Karlsruhe, den 15. Januar 1892.

Wirth,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.

Q'700 Nr. 13,402. **Karlsruhe.** Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Anstreichers Johann Fleckenstein, Maria Eva, geb. Kaaser, in Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem jenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1891.

Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Hott.

Q'697. Nr. 179. **Karlsruhe.** Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer IV, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Schreiners Adam Karch, Margaretha, geb. Kempermann, in Beiertheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1891.

Der Gerichtsschreiber
Großh. Landgerichts Karlsruhe:
Sternberg.

Q'681. Nr. 517. **Mannheim.** Die Ehefrau des Landwirths Nikolaus Büchner, Anna Maria, geb. Baumgärtner, in Reilingen hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Samstag den 20. Februar 1892,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 13. Januar 1892.

Gerichtsschreiberei Großh. Landgerichts.
Schulz.

Q'696. Nr. 374. **Konstanz.** Die Ehefrau des Karl Regenscheit, Katharina, geb Burkart, von Ueberlingen, vertreten durch Rechtsanwalt Jung in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 25. Februar 1892,
Vormittags 8½ Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 13. Januar 1892.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Krimmer.

Verschollenheitsverfahren.

Q'667.2. Nr. 366. **Ettlingen.** Das Großh. Amtsgericht Ettlingen hat heute folgenden

Vorbescheid

erlassen:

Anton Wasmer, Landwirth in Busenbach, hat in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seines Bruders, Peter Wasmer, Aktuar in Karlsruhe, den Antrag gestellt, ihre vor vielen Jahren nach Amerika ausgewanderten Brüder Florian Wasmer und Karl Wasmer, deren jetziger Aufenthalt unbekannt, für verschollen zu erklären und ihr Vermögen ihren muthmaßlichen Erben, den beiden Antragstellern, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zu geben. Diesem Antrage wird stattgegeben, wenn Florian Wasmer und Karl Wasmer nicht

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich hierher gelangen lassen.

Ettlingen, 11. Januar 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Gut.

Aufforderung.

Q'703.1. Nr. 447. **Durlach.** Elisabetha Oeder, geboren im Jahre 1828 zu Aue als Tochter des Ernst Oeder und der Katharine Berggötz, ist 1848 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben; es wurde deßhalb die Verschollenheitserklärung gegen sie beantragt.

Dieselbe wird nunmehr aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Vermißten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, binnen Jahresfrist Anzeige anher zu erstatten.

Durlach, den 12. Januar 1892.

Großh. bad. Amtsgericht
gez. Diez.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Frank.

Erbeinweisungen.

Q'694.3. Nr. 21,437. **Tauberbischofsheim.** Das Gr. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen beschlossen:

Die Witwe des Steinhauers Johann Josef Bath von Werbach, Katharine, geb. Henneberger, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Einsprachen gegen dieses Gesuch wären innerhalb 6 Wochen anher einzureichen.

Tauberbischofsheim, 28. Dezbr. 1891.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.
Lederle.

Q'643.2. Nr. 750. **Waldshut.** Das Gr. Amtsgericht hier hat unter'm Heutigen verfügt:

Die Witwe des am 5. September v. Js. in Altenburg verstorbenen Eisengießers Jakob Binder, Kreszentia, geborene Binder, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Etwaige Betheiligte erhalten eine Frist von drei Wochen zur Vernehmlassung über diesen Antrag

Waldshut, den 9. Januar 1892.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Mohr.

Q'642 2. Nr. 559. **Meßkirch.** Thaddä Blersch, Gastwirth Witwe, Auguste, geb. Schelb hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Meßkirch, den 11. Januar 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Kaiser.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Bender.

Erbvorladungen.

Q'704. **Neckarbischofsheim.** Der 57 Jahre alte Peter Stoll von Bargen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines Vaters, des Zimmermanns Bernhard Stoll von Bargen, mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, behufs Beizugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen

binnen zwei Monaten

Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

Neckarbischofsheim, 13. Januar 1892

Großherzogl. Notar
Breunig.

Q'698. **Rastatt.** Josef Bastian, Landwirth von Illingen, welcher vor ungefähr 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert,

binnen zwei Monaten

zum Zwecke seines Beizuges zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich hierher gelangen zu lassen.

Rastatt, den 15. Januar 1892.

Der Großh. Notar:
E. Gallus.

Handelsregistereinträge.

Q'589. Nr. 1220. **Heidelberg.** Zum diess. Firmenregister wurde eingetragen:

a. Zu O.Z. 274 Band II — Firma „Joseph Blank" in Heidelberg —:

Dem Kaufmann Emil Kauffmann in Handschuhsheim wurde Procura ertheilt.

b Zu Ord.Z 638 Band I — Firma „Ph. Gerich" in Neckargemünd —:

Der Inhaber, Gerbereibesitzer Philipp Gerich in Neckargemünd, hat sich in 2. Ehe mit Pauline Haug von Cleebronn verehelicht. Nach Art. 1 des Ehevertrags d. d Neckargemünd, 2. Dezember 1891, wirft jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, jetzige und künftige Beibringen nebst den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen und als verliegenschaftet erklärt wird.

Heidelberg, den 6. Januar 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

Q.616. **Lahr.** Es wurde eingetragen:

a. Im Firmenregister:

Zu O.Z. 51, Firma Karl Zink in Meissenheim, unterm 8. Dezember 1891: Firma erloschen.

Mit O.Z. 320, unterm 8. Dezember 1891: Die Firma Marie Sexauer in Meissenheim. Inhaberin ist die ledige Marie Sexauer in Meissenheim.

Mit O.Z 321, unterm 19. Dezember: Die Firma A. Zimber in Lahr. Inhaber ist August Zimber jung, Sägmüller in Lahr

Zu O.Z. 163, unterm 29. Dezember 1891: Firma Wm. Fink in Lahr ist auf eine offene Handelsgesellschaft übergegangen.

b. Im Gesellschaftsregister:

Zu O.Z. 137, Firma A. Zimber in Lahr, unterm 20. Dezember 1891: Gesellschaft aufgelöst.

Mit O.Z. 157, unterm 29. Dezember 1891: Firma Wm. Fink in Lahr. Offene Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Lahr. Theilhaber sind die Kaufleute Wilhelm und Max Fink in Lahr. Ehevertrag des Max Fink mit Ludovika Lang von Karlsruhe vom 1. August 1891, wonach jeder Theil 50 M. zur Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen dagegen von derselben ausgeschlossen wird.

Lahr, den 7 Januar 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schnitzler.

Q'615. Nr. 246. **Säckingen.** Zu O.Z. 35, 20, 45 des Genossenschaftsregisters, „Vorschußverein Säckingen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht", wurde heute eingetragen:

In der Generalversammlung des Vorschußvereins Säckingen, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, vom 27. Dezember 1891 wurde an Stelle des zurückgetretenen Vorstandsmitglieds Gewerbelehrer Ludwig Grether Marcus Thoma, Gastwirth zum Knopf hier, als Sekretär u. Stellvertreter des Kassiers und Kontroleurs gewählt.

Säckingen, den 5. Januar 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.
Scherer.

Q'639. Nr. 13,522. **Wertheim.** Unter O.Z. 190 wurde heute zum Firmenregister eingetragen:

Die Firma H. Altmann in Wertheim. Inhaber ist Kaufmann Hermann Altmann von Wertheim, verheirathet mit Mina Fränkel von Urspringen. Nach dem Ehevertrag vom 4. Februar 1889 ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von 50 M. und die Errungenschaft beschränkt.

Wertheim, den 21 Dezember 1891.

Großh. bad. Amtsgericht.
Volkert.

Q'666. Nr. 200. **Gernsbach.** In das diesseitige Handelsregister wurde heute eingetragen:

Unter O.Z. 103 des Firmenregisters: Die Firma Ernst Geiger in Gernsbach.

Inhaber dieser Firma ist der ledige Kaufmann Wilhelm Geiger in Gernsbach.

Zu O.Z. 34 des Gesellschaftsregisters: Firma E. Geiger in Gernsbach.

Die Firma ist erloschen.

Gernsbach, den 4. Januar 1892.

Großh. bad. Amtsgericht.
Huffschmid.

Strafrechtspflege.

Ladung.

Q.673.2. Nr. 388. **Waldshut.** Der am 30. Juni 1868 zu Mülhausen im Elsaß geborene, zuletzt in Weizen wohnhafte Färber Leopold Elser wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Derselbe wird auf

Dienstag den 1. März 1892,
Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. vor den Civilvorsitzenden der Ersatzcommission zu Mülhausen i. E. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden

Waldshut, den 13. Januar 1892.

Der Großh. Staatsanwalt:
König.

Verm. Bekanntmachungen.

Q'677. Nr. 180. **Karlsruhe.**

Oeffentliche Vergebung von Bauarbeiten.

Zu dem Neubau eines Hauptsteueramtsgebäudes in Karlsruhe sollen die Ausführung der

Verputzarbeit, Schreinerarbeit, Glaser- und Schlosserarbeit (einschließlich Kunstschmiedearbeit),

ferner die Herstellung von **Eichen-Parquetböden** in Asphalt und auf Blindboden, sowie die Lieferung und Befestigung von **Rolljalousie-Laden** mit Ausstellvorrichtung — auf Grund der im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 vom 24. Juni 1890 bekannt gegebenen allgemeinen Bedingungen öffentlich verdungen werden.

Zeichnungen, Bedingungen und Angebotsformulare sind vom 18. Januar d. J. bis einschließlich 23. d. M. auf unserem Geschäftszimmer (Stefanienstraße 94) in den **Vormittagsstunden** zur Einsicht aufgelegt.

Die auf Einzelpreise zu stellenden schriftlichen Angebote sind spätestens bis **Montag den 25. Januar 1892, Abends 6 Uhr,** vorschriftsmäßig ausgefüllt, postmäßig verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt **Dienstag den 26. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr.**

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Karlsruhe, den 12 Januar 1892.

Großh. Bezirksbauinspektion.

Langholz-Versteigerung.

Q.705. Nr. 116 Die Bezirksforstei Bruchsal versteigert: **Montag 25. Januar l. J.** aus dem Domänenwalde Eichelberg, Abth. 4 u. 10 und aus der oberen Lußhardt, Abth. 1 bis mit 34: 51 Hainbuchen, 34 Rothbuchen, 297 Eichen, 51 Eschen, 54 Erlen, 3 Rothulmen, 1 Weißulme, 1 Birke, 3 Pappelstämme, 8 Fortenklötze.

Dienstag den 26. Januar l. J. aus der oberen Lußhardt, Abth. 41 bis mit 82, sowie aus Distrikt Jungwald: 42 Hainbuchen, 32 Rothbuchen, 292 Eichen, 4 Eschen, 94 Erlen, 3 Rothulmen, 3 Weißulmen, 3 Linden, 1 Ahorn, 10 Pappelstämme; ferner aus den Abth. 32, 34, 49, 57, 59 der Lußhardt 545 eschene Wagnerstangen Zusammenkunft an jedem Tag früh 9 Uhr im Gasthaus zum Merkur (Büchenauer Straße) in Bruchsal.

Die Waldhüter Götzmann und Huber in Bruchsal und Weinlein in Kronau, Station Mingolsheim, zeigen das Holz vor und liefern Auszüge.

Q'654.2. Nr. 228. **Konstanz.**

Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.

Bahnbezirk Konstanz.

Die zur Herstellung von **drei Stellwerksgebäuden auf dem Bahnhofe Konstanz** erforderlichen Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Glaser-, Flaschner- und Anstreicherarbeiten sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Pläne, Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse liegen auf meiner Kanzlei **(Bahnhofplatz 24)** zur Einsicht auf und können daselbst auch die Formulare für die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind spätestens **Samstag den 23. Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr,** verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Stellwerksgebäude" anher einzureichen.

Konstanz, den 12 Januar 1892.

Der Gr. Bahnbauinspektor.

Q'707. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirksamkeit ist die württembergische Station Altensteig in den Mannheim ꝛc.-württembergischen Gütertarif einbezogen worden. Ueber die Frachtsätze ertheilt die Großh. Güterverwaltung Mannheim, sowie das diesseitige Gütertarifbüreau Auskunft.

Karlsruhe, den 14. Januar 1892.

General-Direktion.

Q.708. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Beförderung von Eisenbahnmaterial des Sp.-T. II in Wagenladungen von 10000 kg zwischen Basel Badischer Bahnhof und Cadenazzo, Station der Gotthardbahn, tritt mit sofortiger Wirkung ein Ausnahmefrachtsatz von 126 Centimen für 100 kg in Kraft.

Karlsruhe, den 14. Januar 1892.

Generaldirektion.

Q.474 3. **Karlsruhe.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben die Eisentheile zu zwei befahrbaren älteren Brückenwaagen von 25 Tonnen Tragfähigkeit zu verkaufen.

Angebote werden bis **Donnerstag den 21. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr,** bei uns entgegengenommen.

Die Waagen können bei unserem Hauptmagazin III besichtigt werden und werden die Bedingungen von uns abgegeben.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1891.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Q'682. Nr. 54. Die **Gr. Bezirksforstei Karlsruhe** versteigert aus Domänenwaldungen mit Vorgefristbewilligung:

I. Am Freitag, 22. Januar l. J., Morgens 10 Uhr beginnend, im Gasthaus zur Schwane in Forchheim,

aus Distrikt Rappenwörth: 185 Pappel- und starke Weiden-Stämme.

II Am Samstag, 23. Januar l. J., zu gleicher Zeit und am gleichen Orte, aus Distrikt Rappenwörth: 310 Ster gemischte Weichholz-Prügel u. Rollen und 20 Ster forlene Prügel; ferner 3200 gemischte Weichholz Wellen;

außerdem aus Distrikt Kastenwörth: 3925 gemischte Wellen.

Vorzeiger des Holzes: Domänenwaldhüter Rastetter in Daxlanden und Fütterer in Forchheim. Letzterer fertigt auch Auszüge aus den Aufnahmslisten gegen Schreibgebühr.

Die Steigerer werden ersucht, das Holz vor der Versteigerung zu besichtigen.

Holzversteigerung.

Q 683. 1. Nr 5779. Gr. Bezirksforstei Mittelberg versteigert aus den Domänenwald-Distrikten I Mittelberg (Völkersbacher Hang und Brazenberg) und II Groß Klosterwald (Fritzenwies) mit üblicher Zahlungsfrist

Freitag den 22. Januar 1892, Vormittags 10 Uhr, in der Marxzeller Mühle, Nadelholz: 290 Stück starke Stangen, 1495 Hopfenstangen I., 60 do. II., 1540 do. III., 1760 do. IV. Kl., 2525 Rebstecken und 705 Bohnenstecken, sowie 4 Lärchenstämme; 27 Ster buch. Scheiter, 323 Ster buchene, 50 Ster gemischte Prügel, 12300 buchene, 1725 gemischte Wellen und 8 Loose Schlagabraum. Die Domänenwaldhüter Kratz in Mittelberg und Eisele in Burbach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Q'686.1. Unsere **2te Gehilfenstelle** mit einem Gehalte von 1200 Mark ist auf 1. April ds. Js. neu zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Finanzgehilfen wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen bis zum 15. Februar d. J. anher melden.

Freiburg, den 14. Januar 1892.

Großh Universitäts-Administration.

Q'655.2. Ein geschäftsgewandter

Notariatsgehilfe

sucht bei einem Notar oder sonst wo Stelle. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)